

Protokoll
über die 37. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung im Ratssaal des Rathauses
Hohenstein-Ernstthal am 13. Dezember 2022

Grundlagen: Einladung des Oberbürgermeisters vom 05.12.2022

Zeit: 19.00 Uhr – 19.55 Uhr

Leitung: OB Herr Kluge

Anwesende Stadträte: 19

SR Prof. Dr. Berger	SR H. Pfau
SR Bernhardt	SR Rose-Indorf
SR Eurich	SR Röder
SR Evers	SR Dr. Stiegler
SR Dreyer	SR Tischendorf
SR Fahrenholz	SR Trinks
SR Haugk	SR Weigel
SR Dr. Hiersemann	SR Zilly
SR Küttner	
SR Löttsch	
SR Mühleisen	

Entschuldigt fehlende Stadträte: 3

SR Herrmann (dienstl.), SR K. Pfau, SR Weiß (Krankheit)

Von der Verwaltung anwesend:

Frau Schnabel, Herr Weber, Frau Berlin, Frau Bodach, Herr Gleißberg, Frau Gersdorf

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Kluge stellt Beschlussfähigkeit und fristgemäße Ausreichung der Sitzungsunterlagen an die Stadträte fest. Einladung und Sitzungsunterlagen wurden am 05.12.2022 per Boten bzw. E-Mail zugestellt.

Vor Sitzungsbeginn erfolgte die Ausreichung der überarbeiteten Vorlage 2/37/2022 Feuerwehrkostensatzung sowie eine weitere Beschlussvorlage 4/37/2022 Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgemäß durch Aushang in den Schaukästen an den Rathäusern von Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand. Zusätzlich wurde im Internet darüber informiert.

2. Bestätigung der Tagesordnung

- ÖT TOP 9 - Beschlussvorlagen
Dieser TOP wird ergänzt mit einer weiteren Vorlage 4/37/2022
Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während
der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023
- ÖT TOP 10 - Etwaige weitere Angelegenheiten
Dieser TOP entfällt.
- NÖT TOP 1 - Etwaige weitere Angelegenheiten
Es entfällt der gesamte nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Damit ist die Tagesordnung für die heutige Sitzung wie folgt bestätigt:

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Feststellen von Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschriften
(FWV; B90/Grüne, SPD)
4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. ordentlichen Sitzung des
Stadtrates am 01.11.2022
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand
7. Anfragen der Einwohner und Stadträte
8. Informationsvorlage
Information über die Überführung des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“
in die Trägerschaft der „Diakonie Westsachsen Stiftung“
9. Beschlussvorlagen
 1. Beschluss über die Wärmeversorgung der Schwimmhalle HOT-Badeland
Vorlage 1/37/2022
 2. Satzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Kostenersatz für
Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)
Vorlage 2/37/2022
 3. Erstmalige Vereinbarung des Gewerbesteuererlegungsschlüssels durch die Ver-
bandskommunen des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich
Lugau – Glauchau
Vorlage 3/37/2022
 4. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während der vor-
läufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023
Vorlage 4/37/2022
10. Etwaige weitere Angelegenheiten → Dieser TOP entfällt lt. Punkt 2 des Protokolls.

3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (FWV; B90/Grüne, SPD)

Stadtrat Herr Tischendorf und Stadtrat Herr Prof. Dr. Berger sind Mitunterzeichner der
Niederschrift.

4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. ordentlichen Sitzung des Stadtrates am 01.11.2022

Das Protokoll vom 08.11.2022, zugestellt am 05.12.2022 durch Boten bzw. per E-Mail, wird von den Stadträten bestätigt.

5. Informationen des Oberbürgermeisters

*** Verkehrsraumeinschränkungen**

Vor Sitzungsbeginn erfolgt die Ausreichung eines Informationsblattes über aktuelle Verkehrsraumeinschränkungen größeren Ausmaßes im Stadtgebiet.

*** Information zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz**

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 wurde diskutiert, ob die Übergangsregelung für die erstmalige Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert werden kann. Die bisherige Übergangsregelung läuft am 31.12. dieses Jahres aus.

Am 02.12.2022 hat der Deutsche Bundestag das Jahressteuergesetz 2022 in zweiter und dritter Lesung auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen. Das förmliche Gesetzgebungsverfahren wird mit Beschluss des Bundesrates am 16.12.2022 abgeschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt besteht endgültige Klarheit. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können, wenn die Gesetzesänderung noch in diesem Jahr das förmliche Gesetzgebungsverfahren final durchläuft, das alte Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand noch bis 31.12.2024 weiterhin anwenden.

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal würde von dieser Regelung Gebrauch machen und im Januar-Stadtrat diesbezüglich nochmals informieren.

*** Veranstaltungen**

17.12., 17.00 Uhr

Weihnachtliches Rathauskonzert „Lichte Nacht“
Ein Liederabend mit Thora Müller (Sopran) und Simon
Voigtländer (Klavier) im Ratssaal

6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand

Ortsvorsteher Herr Küttner dankt an dieser Stelle dem Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung, der alles getan hat, damit der Wüstenbrander Lichterbogen in diesem Jahr wieder in Betrieb genommen werden konnte. Er informierte weiterhin, dass die Vorbereitungen auf die Festwoche im kommenden Jahr angelaufen sind.

7. Anfragen der Einwohner und Stadträte

Stadtrat Herr Zilly möchte wissen, ob es bereits ein Konzept für die geplante Veranstaltungswoche anlässlich der Feierlichkeiten 875 Jahre Wüstenbrand im kommenden Jahr gibt.

Der OB informiert, dass die Feierlichkeiten in Verbindung mit dem Heidelbergfest stattfinden werden. Der Ortschaftsrat beschäftigt sich intensiv mit dem Thema.

Stadtrat Herr Bernhardt fragt, warum der diesjährige Hohenstein-Ernstthaler Weihnachtsmarkt nicht mit Plakaten beworben wurde.

Der OB antwortet, dass Plakate an die Händlerschaft verteilt wurden und mit dem Amtsblatt ein Extra-Flyer mit dem Programm an alle Haushalte ausgereicht wurde, was auch die vielen Gäste des Weihnachtsmarktes bewiesen haben.

Weiterhin erkundigt sich Herr Bernhardt nach dem Stand des ehemaligen Gebäudes „Teppichfreund“ im Hüttengrund und des ehemaligen Gebäudes der EDEKA an der Schubertstraße.

Der OB berichtet, dass die Gespräche zum EDEKA-Gebäude zwischen Eigentümer und Interessenten laufen, er aber keine näheren Informationen dazu geben kann. Zum Teppichfreund ist ihm kein neuer Stand bekannt.

Stadtrat Herr Haugk bezieht sich in seiner Anfrage auf einen Brief des Elternrates der Sachsenring-Oberschule aufgrund des extremen Lehrermangels an der Einrichtung an Sachsens Kultusminister und möchte vom OB wissen, wie er dazu Stellung bezieht. Der OB unterstützt das Anliegen der Eltern und steht mit dem Elternratsvorsitzenden in Kontakt. Er hofft auf eine baldige Lösung.

8. Informationsvorlage

Der OB informiert zum Sachverhalt.
Seitens der Stadträte gibt es keine Anfragen.

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal wurde über die Überführung des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“, Goldbachstraße 13 b, 09337 Hohenstein-Ernstthal, in die Trägerschaft der „Diakonie Westsachsen Stiftung“ durch die Zusammenführung des Diakoniewerkes Westsachsen gGmbH, der Stadtmission Zwickau und des Diakonischen Werkes Glauchau e.V. ab 01.01.2023 informiert.

9. Beschlussvorlagen

9.1. Beschluss über die Wärmeversorgung der Schwimmhalle HOT-Badeland Vorlage 1/37/2022

Der OB begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hess von der ENGIE Deutschland GmbH.

Es folgen ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt.

Stadtrat Herr Röder möchte wissen, warum die Stadt die Versicherung der Photovoltaikanlage abschließen muss, obwohl sie nicht Eigentümer der Wärmepumpen und Photovoltaikanlage ist.

Herr Hess verweist darauf, dass dies eine Kostenfrage ist. Als Gebäudeeigentümer ist die Versicherung für die Stadt wesentlich kostengünstiger als für die ENGIE.

Stadtrat Herr Bernhardt findet, dass es sich hierbei um keine Vertragsverlängerung, sondern um einen Neuabschluss handelt. Ihm scheint der Vertrag über eine Laufzeit von 15 Jahren zu lang. Er fragt, warum hier auf Grund des sehr hohen Auftragswerts keine Ausschreibung erfolgt ist. Des Weiteren erkundigt er sich, ob es einen Wirtschaftlichkeitsvergleich (bezüglich Eigenbau) gab.

Bauamtsleiter Herr Weber versichert, dass alles rechtlich geprüft wurde. Der Sachverhalt und die technischen Lösungen sind sehr komplex.

Herr Bernhardt weist darauf hin, dass es die im Angebot angegebene „Energieeinsparung“ nicht gibt. Diese Energie wird nur dann über die PV-Anlage und die Wärmepumpen erzeugt. Des Weiteren basiert die angegebene Preiseinsparung auf sehr hohem Niveau der Pelletpreise. Aktuell sind diese bereits wieder gesunken, dadurch ergeben sich Mehrkosten für die Stadt.

Herr Weber meinte dazu, dass wir die Pelletpreise aktuell berechnet bekommen und auf die langfristige Preisentwicklung keinen Einfluss haben.

Herr Bernhardt fragt, wie es mit der Lärmintensität der Wärmepumpen aussieht.

Herr Hess weist darauf hin, dass der Betrieb von Wärmepumpen eine gewisse Geräusentwicklung mit sich bringt. Um die Lärmentwicklung zu reduzieren, soll nach einem geeigneten Aufstellort gesucht werden.

Abschließend erkundigt sich Herr Bernhardt nach dem zeitlichen Umfang der Baumaßnahme. Geplant ist der Umbau im Sommer 2023 unter Nutzung der obligatorischen Schließzeit des HOT-Badelandes. Dies ist jedoch von der Lieferzeit der technischen Komponenten abhängig. Die ist derzeit schwer abschätzbar.

Beschluss 1/37/2022 (vom 13.12.2022)
Beschluss über die Wärmeversorgung der Schwimmhalle HOT-Badeland

Der Stadtrat Hohenstein-Ernstthal beschließt, das beiliegende Angebot der ENGIE Deutschland GmbH zur Wärmeversorgung der Schwimmhalle HOT-Badeland vom 21.11.2022 anzunehmen und stimmt der Verlängerung des Vertrages zur Wärmeversorgung über 15 Jahre gemäß der Anlage zu. Der neue Vertrag beginnt mit Inbetriebnahme der neu installierten Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
mit 4 Enthaltungen**

9.2. Satzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)
Vorlage 2/37/2022

Der OB verweist in seinen Ausführungen darauf, dass vor Sitzungsbeginn eine überarbeitete neue Vorlage ausgereicht wurde. Es machte sich gegenüber der vorherigen Vorlage eine Streichung betreffs des § 2 des Umsatzsteuergesetzes notwendig. Auch wurden die Schlussbestimmungen entsprechend angepasst.

Seitens der Stadträte gab es keine Anfragen zur Vorlage.

Beschluss 2/37/2022 (vom 13.12.2022)
Satzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Satzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung – FwKS).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9.3. Erstmalige Vereinbarung des Gewerbesteuererlegungsschlüssels durch die
Verbandskommunen des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung
Bereich Lugau – Glauchau
Vorlage 3/37/2022**

Durch den OB folgen ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt der Vorlage.

Stadtrat Herr H. Pfau will der Vorlage nicht zustimmen, anstatt einer Zerlegung sollte über eine Vermeidung der Steuern nachgedacht werden.

**Beschluss 3/37/2022 (vom 13.12.2022)
Erstmalige Vereinbarung des Gewerbesteuererlegungsschlüssels durch die Ver-
bandskommunen des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich
Lugau – Glauchau**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stimmt dem Gewerbesteuer-
erlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen An-
teil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge
an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils
bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.

2. Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuer-
pflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau – Glauchau
tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis
31.12.2030.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen
Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau – Glauchau dem Beschlussvorschlag
zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem
prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trink-
wassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwasser-
menge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis
zum 31.12.2030 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
mit 3 Gegenstimmen**


**9.4. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während der
vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023
Vorlage 4/37/2022**


Nach kurzen Informationen des OB zum Sachverhalt erfolgt die Verabschiedung der Vorlage
ohne Diskussion.



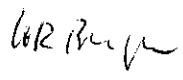
**Beschluss 4/37/2022 (vom 13.12.2022)
Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen während der vorläufigen
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt die Freigabe von Haushaltsmitteln zur
Zahlung von dringend benötigten Zuschüssen in den Bereichen Sport, Soziales, Jugend und
Kultur während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Protokolliert: 
Gersdorf
Hauptamt

Bestätigt: 
Kluge
Oberbürgermeister

  
Tischendorf
Stadtrat Prof. Dr. Berger
Stadtrat